

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1720/2023
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 07.11.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1116/2023 "Kostenloses Schulessen an allen Mainzer Schulen (DIE LINKE)"

Mainz, den 14.11.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung der Arbeitsgruppe „AG Schulessen“ für die Dauer von einem Jahr.

Sachverhalt:

Mit dem im Juli 2023 diskutierten Stadtratsantrag 1116/2023 "Kostenloses Schulessen an allen Mainzer Schulen" soll durch die Außerkraftsetzung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und die Streichung von Elternbeiträgen ein kostenloses Essensangebot an den Mainzer Schulen geschaffen werden. Der Stadtrat hat beschlossen diesen Antrag zur Beratung zuständigkeitshalber an den Schulträgersausschuss zu überweisen.

Die Mittagsverpflegung wird durch den Schulträger an allen staatlichen Mainzer Ganztagschulen sichergestellt. An einigen Grundschulen ohne Ganztagsangebot wird ein Mittagessen im Rahmen der betreuenden Grundschule durch den Förderverein der jeweiligen Schule angeboten. Ab dem Schuljahr 2026 wird die Stadtverwaltung Mainz für alle Grundschüler:innen ein Mittagessen im Rahmen des bundesweiten Anspruchs gem. GaFöG bereitstellen

Aktuell werden die Mittagessenspreise an Mainzer Ganztagschulen gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 25.03.1998 erhoben. Der Stadtrat hatte damit eine sozialverträgliche Kofinanzierung unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEv) §2 Absatz 1 Nr. 2 beschlossen.

Hiernach sollten sich die Eltern mit dem sozial verträglichen Anteil am Mittagessen einbringen. Die Höhe ergibt sich aus der Sozialversicherungsentgeltverordnung, welche jährlich durch den Bund angepasst wird. Durch dieses Verfahren werden die Eltern an den Gesamtkosten an allen Schulen in gleicher Höhe beteiligt. Die Stadt Mainz übernimmt gegenüber dem Caterer alle darüber hinausgehenden Kosten (beispielsweise auch Mehrkosten aufgrund der Pandemie, Mindestlohn oder Energiepreiserhöhungen). Des Weiteren trägt die Stadt Mainz die vollständigen Essenskosten für Personen, die einen Anspruch auf Basis des Bildungs- und Teilhabegesetzes haben. Auch Schüler:innen aus Familien mit gering verdienenden Eltern werden gefördert, so dass von dieser Personengruppe nur 1 Euro pro Essen gezahlt werden muss.

In den rheinlandpfälzischen Kommunen und Landkreisen gibt es verschiedene Regelungen, wie die Finanzierung der Mittagsverpflegung aussehen kann. In einigen Fällen müssen die Eltern den vollen Betrag ohne Unterstützung der Kommune zahlen. In weiteren Fällen wurde ein Festbetrag festgelegt und von städt. Seite werden alle darüber hinausgehenden Kosten getragen und in einigen Fällen wird sich auf die Sozialversicherungsentgeltverordnung bezogen. Ein vollständig kostenloses Essen wird in Rheinland-Pfalz bisher nicht angeboten. Erfahrungswerte zu einem kostenlosen Schulessen gibt es in Berlin.

Für die Veränderung des Abrechnungsmodells der staatlichen Mainzer Schulen hin zu, z.B. einem kostenlosen Essen oder eine Veränderung des Bezugs auf die Sozialversicherungsentgeltverordnung, ist ein neuer Stadtratsbeschluss notwendig, der die Entscheidung vom 25.03.1998 ersetzt. Zur intensiven Erörterung der Thematik empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe („AG Schulessen“) mit dem Auftrag, dem Schulträgersausschuss einen Vorschlag hinsichtlich der Mittagsverpflegung an den staatlichen Mainzer Schulen vorzulegen. Die Arbeitsgruppe soll unter Berücksichtigung von Fragen nach Erfahrungen und Effekten in anderen Kommunen und Ländern, der Finanzierung, der Organisation und der Nachhaltigkeit die Möglichkeiten der Umsetzung der Mittagsverpflegung an den staatlichen Mainzer Schulen erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe soll für die Dauer von einem Jahr eingerichtet werden. Empfehlungen und Ergebnisse sollen spätestens in der ersten Sitzung des Schulträgersausschusses im Jahr 2025 präsentiert werden. Die Besetzung der Arbeitsgruppe soll in der Ausschusssitzung vorgeschlagen und besprochen werden.